

Schutz – und Hygienekonzept Sportunterricht Gymnasium Netphen

1. Lehrer und Lehrerinnen, sowie Schüler und Schülerinnen wurden mit den Hygienebestimmungen vertraut gemacht.
 2. Die Abstandsregel von 1,50 Meter gilt beim Eintritt in die Halle, auf Fluren, in den Kabinen und auf dem Weg zu den Sportflächen. Nur im Unterricht selbst wird auf diese Regel verzichtet.
 3. Der Haupteingang der Halle ist nur als Eingang zu benutzen. Der Notausgang am Ende der Halle wird als reiner Ausgang verwendet. Dieser Ausgang gilt auch, wenn man die Halle zum Sporttreiben auf den Außenflächen verlassen möchte.
 4. Bei jedem Zutritt in die Halle sind die Hände zu desinfizieren, dies gilt auch wenn ich die Halle verlasse.
 5. Wenn möglich erfolgt der Zutritt zur Halle bereits in Sportkleidung (1/2 Stunde).
 6. Beim Betreten und Verlassen der Halle ist Mundschutz zu tragen, dies gilt auch noch beim Umziehen in der Kabine. Erst danach darf der Mundschutz abgelegt werden.
 7. Pro Kabine dürfen sich nur maximal acht Schüler und Schülerinnen umziehen. Der Sportlehrer/Sportlehrerin achtet darauf. Dies erfordert von allen Teilnehmern ein zügiges Umziehen, da die Unterrichtszeit sonst deutlich geringer ausfällt.
 8. Der Nachweis der Teilnahme wird durch Anwesenheitslisten – unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung für eine mögliche Nachverfolgung durch das Gesundheitsamt – dokumentiert.
 9. Bei jeglichen Krankheitssymptomen ist allen Beteiligten das Betreten der Sportstätte untersagt.
 10. Jede/r Teilnehmer*in muss folgende Voraussetzungen erfüllen und dies bei Anmeldung zur Sporeinheit bestätigen:
 - es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome,
 - es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person,
 - vor und nach der Sporeinheit muss ein Mund-Nasenschutz getragen werden,
 - die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten.
- Bei Zweifeln an der gesundheitlichen Voraussetzung ist der Teilnehmer nicht zur Übungseinheit zuzulassen.
11. Die Benutzung der Nasszellen (Duschen) ist vorerst untersagt.
 12. Die Geräteräume dürfen nur von Lehrerinnen und Lehrern betreten werden.
 13. Auf die Toiletten geht immer nur eine Person.
 14. Es sind eigene Getränke/Handtücher mitzubringen.
 15. Der Sportunterricht wird bis auf weiteres im Freien stattfinden. Alle Teilnehmer stellen sich bitte darauf ein.
 16. Der Sportunterricht mit Körperkontakt soll möglichst vermieden werden (Kontaktsportarten werden zunächst einmal vernachlässigt).

Schwimmunterricht:

1. Die Abstandsregel von 1,50 Meter gilt beim Eintritt in die Schwimmhalle, auf Fluren, beim Föhnen und auf dem Weg zum Becken sowie während der Gesprächsphasen.
2. Die Schülerinnen und Schüler betreten das Schwimmbad über den Haupteingang und benutzen die Einzelumkleidekabinen.
3. Beim Betreten und Verlassen des Schwimmbads sowie während des Bustransports ist Mundschutz zu tragen, dies gilt auch noch beim Umziehen in der Kabine. Erst danach darf der Mundschutz abgelegt werden.
4. Bei jedem Zutritt des Schwimmbads sind die Hände zu desinfizieren, dies gilt auch wenn das Schwimmbad verlassen wird.
5. Für die Schränke erhalten die Schülerinnen und Schüler einen desinfizierten Schlüssel (Abstand der Schränke), der am Ende des Schwimmunterrichts wieder abzugeben ist.
6. Schwimmmaterialien werden durch das Chlorwasser desinfiziert.
7. Der Materialraum darf nur von Lehrkräften betreten werden.
8. Es sind pro Geschlecht jeweils drei Duschkabinen geöffnet, die nur einzeln betreten werden dürfen. (Zügiges Duschen zwingend erforderlich)
9. Die Toilette darf nur einzeln betreten werden.
10. Der Kontakt zwischen den Schülern wird auch während des Unterrichts möglichst vermieden.
11. Der Nachweis der Teilnahme wird durch Anwesenheitslisten – unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung für eine mögliche Nachverfolgung durch das Gesundheitsamt – dokumentiert.
12. Bei jeglichen Krankheitssymptomen ist allen Beteiligten das Betreten des Schwimmbads untersagt.
13. Jede/r Teilnehmer*in muss folgende Voraussetzungen erfüllen und dies bei Anmeldung zur Sporteinheit bestätigen:

- es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome,
- es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person,
- vor und nach der Sporteinheit muss ein Mund-Nasenschutz getragen werden,
- die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten.

Bei Zweifeln an der gesundheitlichen Voraussetzung ist der Teilnehmer nicht zur Übungseinheit zuzulassen.

Stand: 12.08.2020